

Gratis-Report von Dieter Büge
Insolvenzberater und Fachbuchautor aus Oldenburg

Durchatmen - trotz Insolvenz!

Die fünf schlimmsten Fehler von Selbstständigen vor und während des Insolvenzverfahrens – und wie Sie diese JETZT vermeiden können!

Als Insolvenzberater für Unternehmensinsolvenzberater erlebe ich immer wieder, dass insbesondere kleine, unbedeutend erscheinende Fehler verheerende Folgen haben können. Diese vermeidbaren (Flüchtigkeits-) Fehler sind oftmals der Grund dafür, dass der „angeschlagene“ beziehungsweise insolvente Unternehmer

- a) die Insolvenz voreilig als einzigen Ausweg aus der drohenden finanziellen Katastrophe wählt,
- b) Monat für Monat viel zu viel an den Insolvenzverwalter abführt oder
- c) seine Wohlverhaltensphase gefährdet und/oder gegen die gesetzlichen Auflagen verstößt.

So habe ich oftmals erlebt, wie Selbstständige bereits bei temporären Zahlungsschwierigkeiten „mal eben“ Insolvenz anmeldeten. Und weshalb? Weil zum Beispiel 20.000 Euro Schulden aufgelaufen waren und sie sich nicht anders zu helfen wussten. Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass das probate Mittel des Vergleichs sicherlich der bessere Weg aus der Schuldenfalle gewesen wäre.

In meiner langjährigen Praxis habe ich immer wieder erfahren, dass auf der Basis eines gut ausgehandelten Vergleichs lediglich 20 bis 30 Prozent der ursprünglichen Schulden zurückgeführt werden mussten. So kann die Schuldenlast ganz legal beispielsweise von 20.000 Euro auf nur noch 5.000 Euro verringert werden.

Gemeinsam mit meinem Team habe ich die häufigsten Fehler von Unternehmerinnen und Unternehmern zusammengetragen, analysiert und rechtssichere Gegenstrategien und leicht anzuwendende Handlungsempfehlungen entwickelt,

1. damit Sie während Ihrer Insolvenz teure Fehler vermeiden und
2. damit im Kontext des Verfahrens Abführungsbeträge reduziert werden können.

Diese Handlungsempfehlungen sind zusammen mit rechtlich geprüften Musterbriefen und meinen umfangreichen Erfahrungen aus der täglichen Beratungspraxis in unseren Insolvenz-Ratgeber „Finanzielle Freiheit trotz Insolvenz“ eingeflossen.

Dieser Ratgeber wird inzwischen von mehr als sechstausend (6.000!) insolventen Selbstständigen erfolgreich eingesetzt.

Auch wenn dieser kostenlose Report keine umfassende Vorbereitung auf die Insolvenz bietet, so möchten wir Sie - als unseren Leser - dennoch auf die typischen Fehler aufmerksam machen, die vor oder während der Insolvenz immer wieder begangen werden.

Machen Sie gemeinsam mit uns eine spannende Reise. Lassen Sie sich von teilweise sehr schmerzhaften Erfahrungen berichten, die Sie dank dieses Gratis-Reports nun nicht mehr persönlich erleben müssen.

Fehler Nr. 1:

Kurz vor der Insolvenz offene Rechnungen bezahlen

Der häufigste Fehler meiner Klientel besteht darin, offene Posten „noch schnell“ zu begleichen, obwohl „kaum noch was geht“. Aus Angst, den eigenen guten Ruf zu verlieren, zum Beispiel dem Lieferanten gegenüber, werden Bankkonten bis zur Belastungsgrenze ausgereizt.

Wenn tatsächlich die Insolvenz vor Ihrer Tür steht, sollten Sie sich jedoch sehr genau überlegen, welchen Gläubiger Sie überhaupt noch befriedigen. Wägen Sie also genau ab, wann die Insolvenzreife erreicht ist. Prüfen Sie dazu, ob noch eine realistische Chance besteht, die Schulden Ihres Unternehmens über die Einnahmen des „normalen“ Geschäftsbetriebs zu tilgen beziehungsweise den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Fehler Nr. 2:

Kurz vor der Insolvenz einen Kredit aufnehmen, einen neuen Darlehensvertrag abschließen oder den Überziehungsrahmen ausreizen

Nicht wenige insolvente Unternehmer agieren frei nach dem Motto „Es könnte sein, dass alles gut geht ...“ oder (schlimmer noch!) „Ich weiß zwar, dass ich voraussichtlich das Darlehen nicht mehr zurückzahlen kann, aber ich beschaffe mir noch schnell Geld, um die laufenden Rechnungen begleichen zu können!“. Auf diese Weise belasten sie sich kurz vor ihrer Insolvenz mit neuen Schulden.

Hier ist äußerste Vorsicht geboten, denn wenn Sie so handeln, laufen Sie schnell Gefahr, auf die Schiene des Eingehungsbetrugs oder der betrügerischen Kreditaufnahme zu geraten.

Aus der Not heraus machen viele Betroffene falsche Angaben zur aktuellen Einkommenssituation und verschweigen die „angespannte“ Finanzlage. Indes reicht es keinesfalls aus, die betriebswirtschaftliche Auswertung oder die (noch!) gute Bilanz des vergangenen Jahres vorzulegen, auch dann nicht, wenn der Kreditgeber nur diese verlangt. Stattdessen müssen die aktuellen, ungeschönten Fakten auf den Tisch. Andernfalls riskieren Sie eine Anklage wegen Betrugs.

Auch beim Leasing ist Vorsicht geboten, insbesondere dann, wenn ein Dritter den Leasingvertrag für Sie abschließen sollte. Auch in diesem Fall müssen Sie die aus dem Vertrag resultierenden finanziellen Verpflichtungen auf der Basis eines ausreichenden Einkommens (indirekt) erfüllen. Wenn Sie ausfallen, dann muss zwar der besagte Dritte (sei dieser etwa Ihr Partner, Ihre Frau oder Ihr Mann) zahlen, aber wer soll im Falle einer Insolvenz die Leasingraten zuverlässig aufbringen können? Da nach der Insolvenz die benötigten Einnahmen fehlen und da ein Leasinggegenstand nicht „mal eben“ zurückgegeben werden kann, wiegt die Last des Leasingvertrags dann doppelt so schwer: Der Leasinggegenstand, der unter Umständen sogar als Produktionsfaktor (Maschine) zum Geschäftsbetrieb gehörte, kommt nun nicht mehr zum Einsatz, muss aber nichtsdestotrotz finanziert werden. Das Ergebnis ist leider allzu oft, dass er einer teuren Verwertung zum Opfer fällt und der „offizielle“ Leasingnehmer bis zum „bitteren Ende“ bezahlen muss.

Fehler Nr. 3: **Kurz vor der Insolvenz Geld aus dem Betrieb entnehmen**

Wenn Sie kurz vor der Insolvenz dem Betrieb noch Geld entnehmen, dann erkennt der Insolvenzverwalter bereits „aus der Ferne“, dass Sie die Insolvenzmasse schmälern. Das entzogene Geld kann nicht mehr zur Verwertung herangezogen werden.

Hier sollten Sie unbedingt strafrechtliche Aspekte beachten. Wer Insolvenz beantragt und kurz zuvor noch Teile des Betriebsvermögens entnimmt, um es für betriebsfremde Zwecke zu nutzen, der ist nicht „nur“ insolvent, sondern wird unter Umständen zusätzlich auch noch bestraft. Auch mit „Nichtwissen“ kann man sich bekanntlich nicht herausreden. Auch hier gilt der Rechtsgrundsatz „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“.

AUCH INTERESSANT:

Die besten Alternativ-Auslandskonten
Ohne Schufa, Staat, Bonitätsnachweis,
aber mit neuem Bankgeheimnis und Kreditkarten
www.benn-verlag.de/auslandskonten.html

Fehler Nr. 4: **Einem bestimmten Gläubiger nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Vorteile verschaffen**

Sobald das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, sollten Sie sich keinesfalls dazu hinreißen lassen, einem Ihrer Gläubiger einen Vorteil zu verschaffen. Dies wäre gleichbedeutend mit dem Straftatbestand der Gläubigerbevorzugung. Sie würden in diesem Fall nicht nur bestraft, sondern auch Ihren Rechtsanspruch auf Restschuldbefreiung verirken.

Sobald das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, gilt die Regel: Ausschließlich der Insolvenzverwalter verwaltet und verteilt – nicht mehr Sie! Erst wenn die Wohlverhaltensphase begonnen hat, können Sie wieder - mit den Tipps aus dem Ratgeber - frei über Ihre finanziellen Angelegenheiten entscheiden.

Lassen Sie sich auch von keinem Gläubiger „Angst einjagen“, denn sobald Sie den Insolvenzantrag gestellt haben, stehen Sie unter dem Schutz des Insolvenzverwalters. Bleiben Sie gelassen, insbesondere auch dann, wenn Inkassounternehmen – die aus unserer Erfahrung dreistesten Gläubiger – aggressiv auftreten.

Sollte jemand während Ihrer Insolvenz von Ihnen Geld oder Wertgegenstände verlangen – wer auch immer dies sein mag –, so berufen Sie sich ungerührt auf Ihre Insolvenz. Teilen Sie jedem, der ein berechtigtes Interesse daran hat, das vom Insolvenzgericht übermittelte Geschäftszeichen Ihrer Insolvenz mit.

Wenn ein Inkassounternehmen trotz Ihres Hinweises hartnäckig bleibt, dann erstatten Sie bei der nächsten Polizeistation Strafanzeige. Ein Inkassounternehmen kann übrigens seine Zulassung verlieren, wenn es trotz Insolvenz versucht, bei Ihnen Geld einzutreiben.

Fehler Nr. 5: **Dem Insolvenzverwalter während der Wohlverhaltensphase die laufenden Einnahmen zur Kenntnis geben**

Sie müssen Ihrem Insolvenzverwalter während der Wohlverhaltensphase keinerlei Rechenschaft über Ihre laufenden Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit ablegen. Wer das Gegenteil behauptet, verbreitet ein gängiges Missverständnis weiter.

Sie müssen dem Insolvenzverwalter weder Ihre betriebswirtschaftliche Auswertung noch Ihre Bilanz vorlegen. Das gilt unabhängig von der Höhe Ihrer Einnahmen, also beispielsweise auch dann, wenn Sie 5.000 Euro, 10.000 Euro oder gar 50.000 Euro pro Monat einnehmen.

Manche Insolvenzverwalter ziehen dennoch Monat für Monat hohe Abführungsbeträge ein, die sie anschließend unter Einbehalt ihres Honorars an die Gläubiger nach Quote verteilen. Oder sie beharren darauf, dass der insolvente Unternehmer ihnen seine Bilanz vorlegt. Dagegen können Sie sich wappnen. Der Gesetzgeber sieht nämlich vor, dass Sie trotz Insolvenz in kompletter „Eigenverwaltung“ über mehr als 80 Prozent Ihrer Einnahmen frei verfügen dürfen, ohne darüber Rechenschaft ablegen zu müssen.

Verweisen Sie Ihren Verwalter auf die in unserem Ratgeber
Finanzielle Freiheit trotz Unternehmensinsolvenz

Webseite:

<http://www.insolvenz-ratgeber.com/>

ausführlich dargestellten Rechtsgrundlagen und beziehen Sie sich mithilfe unserer komplett ausformulierten, juristisch kugelsicher geschriebenen Musterbriefe auf Ihr gesetzlich garantiertes Recht. Verwenden Sie bitte unbedingt die vorgefertigten Musterbriefe.

WICHTIGER HINWEIS: Verändern Sie bitte **KEINESFALLS** den Inhalt der Musterbriefe. Fügen Sie lediglich Ihre persönlichen Daten ein und stellen Sie den Brief Ihrem Insolvenzverwalter mit der Bitte um Stellungnahme zu. Die meisten Insolvenzverwalter „knirschen zwar anfangs mit den Zähnen“, aber sie werden sich keinesfalls über das Gesetz stellen, das heißt, sie werden Ihrer angestrebten Eigenverwaltung zustimmen.

Wenn Sie unsere Ratschläge aus unserem Insolvenzratgeber umsetzen, dann müssen Sie sich zukünftig nicht mehr mit einem Existenzminimum zufriedengeben. Vielmehr werden Sie den Großteil Ihrer Einnahmen rechtlich wasserdicht behalten dürfen! Auf diese Weise können Sie endlich wieder frei durchatmen!

Die Rechtsgrundlage des in unserem Ratgeber beschriebenen Verfahrens wurde übrigens von mehreren Fachanwälten auf Herz und Nieren geprüft und ist unstrittig. Bereits über sechstausend Selbstständige haben die rechtssicheren Tipps unseres Insolvenzratgebers Finanzielle Freiheit trotz Unternehmensinsolvenz erfolgreich angewandt. Allen insolventen Unternehmerinnen und Unternehmern, die unsere Empfehlungen beherzigt haben, durften mehr als 80 Prozent ihrer Einnahmen legal behalten.

Wenn auch Sie schwerwiegende Fehler vermeiden und zukünftig mehr als 80 Prozent Ihrer Einnahmen legal behalten möchten, dann sollten Sie unbedingt die rechtssicheren Tipps unseres Ratgebers „Finanzielle Freiheit trotz Unternehmensinsolvenz“ befolgen.

Hier können Sie unseren Ratgeber und unsere juristisch kugelsicher formulierten Musterbriefe für den Preis eines Abendessens zu zweit bestellen und SOFORT Ihre finanzielle Freiheit zurückbekommen:

Insolvenz-Ratgeber

Webseite:

<http://www.insolvenz-ratgeber.com/>

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Tipps und viel Freude mit Ihrem „neuen“ Geld!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Dieter Büge
Autor des Ratgebers „Finanzielle Freiheit trotz Insolvenz“

AUCH INTERESSANT:

100te Klasse Sachen zum Kasse machen

www.jeden-tag-reicher.eu

BIG BENN BOOKS Bestseller

BIG BENN BOOKS ist einer der erfolgreichsten unter den unabhängigen deutschsprachigen Verlagen der letzten Jahre. Die vielseitige Palette an praktischen Ratgebern war schon für Zehntausende Leser von großem Nutzen. Ob auch Sie hier fündig werden? Nachfolgend eine kleine Auswahl. Das vollständige Verlagsprogramm und ausführliche Inhaltsangaben zu jedem Titel finden Sie auf:

www.benn-verlag.de

(EINE REIHE VON TITELN SIND KOSTENLOS ERHÄLTlich !!!):

Jeden Tag reicher

Männersache: Nebenjob Samenspender

Das Lexikon der kostenlosen Dinge

Gratis telefonieren

Ratz-fatz-schuldenfrei: Der Schulden-K.O.

Urlaub zum Nulltarif

SCHUFA-freie Geldquellen

Gangster- und Ganoventricks

So wurde ich Roulette-Millionär

Erfolg bei Frauen - garantiert!

Der sechste Report

So wirst du ein NEUER mensch

Geld aus dem Nichts

Kapitaltricks und wie sie funktionieren

Klasse Sachen zum Kasse machen

Nie mehr Probleme!

Scheidungs- und Heiratsparadiese

Aussteigen auf 7.107 Inseln

Die TOTALE Freiheit

Der finanzielle Überlebens-Kurs

Der GRATIS-Kredit

Die Master-Dax-Strategie

Der Goldene Report

Ich will mein Geld zurück !!

Geld im Ausland 1 - So spürt der Fiskus Auslandskonten aus

Geld im Ausland 2 - Transfer diskret und legal

Geld im Ausland 3 - So wird Schwarzgeld legal weiß

Die Vielfraß-Diät

Ihr Auto verdient Geld

Der GRATIS-Kredit

Nie mehr Steuern durch U.K.-Wohnsitz

So werden Sie schlagfertig

Steinreich werden mit eigenem Verein

Bis über 20.000 € geschenkt zur Existenzgründung

Mikrokredite

Immer gewinnen mit Sportwetten-Arbitrage

Ihr neuer Name - legal und amtlich

Der Notwehr- und Simulanten-Report

Noch nie da gewesene Super-Deals mit US-Immobilien

Kreditkarten auch bei schlechter Bonität

Der einfachste Internet-Job für jedermann

Autor(in) werden

Video-Marketing für Einsteiger

Der leichteste Tester-Job der Welt

Geld für Ihre Meinung

FINANZKRISE? Nicht mit mir!

Hauskauf ohne Schufa und ohne Bank

3x Passiv-Einkommen

Forex für alle

Pfand-astische Geldquelle

Auswandern nach Ungarn

Das Geld-Paradies in der EU

Der Trinkgeld-König

Neuartige schufafreie Geldbeschaffung: Crowdfunding - das Multi-Talent

Social Trading - gemeinsam enorm mehr Geld machen

UND VIELES ANDERE MEHR AUF:

www.benn-verlag.de

Die Phönizier haben das Geld erfunden.

Aber nicht genug. Darum gibt`s jetzt:

JEDEN TAG REICHER

www.benn-verlag.de/nleb.html



Das Null-Risiko-System

So geht: Nie wieder verlieren! Ein kleiner Sportwetten-Trick macht das möglich... Schauen Sie sich das Video an und erfahren Sie ausführlich, wie Sie es ganz einfach nachmachen können: <https://www.digistore24.com/redir/212167/BIGbenn1/>

Fertige Webinare

Über Ralf Schmitz muss ich sicherlich nicht viel erzählen. Diesen Internet-Guru, der den Namen auch wirklich verdient, ist nicht nur selbst erfolgreich, sondern hat auch schon so manchem zu einem eigenen Internetgeschäft verholfen. Und alles hat Hand und Fuß, was er anbietet. So auch dieses hier: die Blackbox

<http://promo.BIGbenn1.36809.5773.digistore24.com/>

Fertige Nischenseiten

Mit Nischenseiten kann man dauerhaft Geld verdienen, das ist bekannt. Nun gibt es auch die Möglichkeit, an Nischenwebseiten zu kommen, ohne sie selbst aufzubauen.

Mehr erfahren <https://www.digistore24.com/redir/78501/BIGbenn1/>

Fertige Videos

Welches ist die am besten zahlende Branche?

Ganz klar: die Werbebranche. Denn zahllose Firmen müssen Milliarden ausgeben, um bekannt zu werden und Kunden zu finden.

Das tun sie unter anderem auf YouTube. Aber im Gegensatz zu Facebook und Instagram werden auf YouTube die Content-Anbieter an den Werbeeinnahmen beteiligt.

Ja, und so hat sich der Beruf "YouTuber" in den letzten Jahren stark etabliert. Einige davon sind sogar Millionäre geworden!

Einen YouTube Kanal kann man mit einem Fernsehsender vergleichen. Jeder TV-Sender nimmt viel Geld ein durch Werbung, welche immer wieder während der Sendungen ausgestrahlt wird.

Das Coole an YouTube ist, dass jeder einen Sender, sprich einen sog. Kanal, erstellen und somit Leute erreichen kann.

Dafür braucht man nichts weiter als ein YouTube-Konto, welches man ohne Kosten bekommt.

Und das Allercoolste an der ganzen Sache ist, dass man noch nicht mal eigene Videos braucht, um seinen Kanal mit Videos zu füllen!

Erfahren Sie von Albert, wie Sie mit YouTube ohne eigene Videos verdienen

<http://go.BIGbenn1.116129.digistore24.com/>

Albert bringt es derzeit auf über 6.000 im Monat.

Der Kurs kann auch von bereits aktiven Kanälen genutzt werden, um die Reichweite und die Einnahmen zu erhöhen.

Fertige Blogs

Das bekommen Sie im Einzelnen für Ihr einzigartiges Strand-Business:

- einen modernen Affiliate-Blog im responsiven Design
- Hosting auf schnellem Server
- keine Kosten für Traffic
- lebenslange Updates
- Video Anleitungen zum perfekten und schnellen Start
- inklusive vorinstallierten Premium Plugins
- zuverlässigen Kunden Support bei Fragen
- jeden Monat ein neues Premium Template für ein Affiliate Produkt

Mehr Infos im Webinar: <http://go.BIGbenn1.188719.digistore24.com/>

Darin lernen Sie u.a.:

- Wieso die meisten Verkäufer nur eine Conversion von 1% haben
- Wie Sie durch eine einfache Strategie Conversions (Kaufraten) von bis zu 30% erhalten werden
- Wie simple Posts Ihnen dabei helfen, mehr Umsatz als bisher zu generieren
- Wie du jeden Tag völlig kostenlos neue Interessenten (Leads) generieren kannst.

Termin aussuchen: <http://go.BIGbenn1.188719.digistore24.com/>